5/2006/007-10

Hans-Joachim Grein

Herweg 40
51429 Bergisch Gladbach

16. Dez. 2005

An das Ordnungsamt
der Stadt Bergisch Gladbach
z. Hd. Frau Döpper

51439 Bergisch Gladbach

14-12-05

Betr.: Lärmbelästigung mit nächtlicher Ruhestörung und Randalieren

Wo: Jugendkulturhaus der AWO
Kölner Str. (Bensberg)

Sehr geehrte Frau Döpper,

als Eigentümer der Kölner Str. 65/67/69 und Dariusstr.1 wende ich mich im Namen meiner Mieter an Sie, mit der Bitte um Abhilfe für folgende Missstände:

- nächtliche Ruhestörung bis in die frühen Morgenstunden
- in der Nacht zum 27.11.05 wurde eine Schaufensterscheibe eingeschlagen
- nach Festen im Kulturhaus mußten die Mieter regelmäßig Bierflaschen aufsammeln und Erbrochenes beseitigen
- die Überdachung (Pizzeria) wird als nächtlicher Meetingsplatz genutzt
- jede Haus,- & Hoftür zeigt Einbruchsspuren auf. (einige wurden der Polizei gemeldet)
- einer der Polder wurde wiederholt aus der Verankerung gerissen.

Von Seiten einzelner Mieter wurde mir schon mit Auszug gedroht.

Die o.g. Punkte sind nicht mehr länger akzeptabel, daher bitte ich Sie, die Missstände schnellstens abzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Kopie an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

An das Ordnungsamt
Berg. Gladbach
04.12.05

Stadt Berg. Gladbach
FB 5 - 510
2005 DEZ 07 08:56

Wilfried Rohl
Kölnerstr. 63a
Berg.Gladbach
Tel. 02204/51787

12.12.05

m.d.B. um weitere Veranlassung.

Danke, viele Grüße, i.A. D. Wilms

Betr. Nächtliche Ruhestörung und Randale durch das Jugendkulturhaus der AWO

Seit über einem Jahr hat nun das Jugendkulturhaus geöffnet . In den letzten Wochen hat die Lärmbelästigung durch randalierende und grölende Jugendliche zu nächtlichen Zeiten zwischen 0:00 Uhr und 5:00 Uhr morgens wieder erheblich zugenommen. Dies ist kein Wunder, da diese Veranstaltungen erst gegen 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr beginnen. Beim Nachbarn Gehlis Blumenladen Kölnerstr. 65 wurde zum Beispiel in der Nacht zum 27.11.2005 die Schaufensterscheibe gegen 3:30 Uhr eingeschlagen. In der Nacht zum Samstag dem 3.12.2005 habe ich wegen der Lärmbelästigung um ca. 2:30Uhr die Polizei gerufen. Nachdem gegen 3:00 Uhr die Lärmbelästigung in Randale ausartete und eine Flasche Bier mir an die Hauswand geworfen wurde, habe ich die Polizei ein weiteres Mal angerufen die dann auch erschien und einigermaßen für Ruhe sorgte. Meine Frage an das Ordnungsamt lautet, müssen solche nächtlichen öffentliche Veranstaltungen nicht genehmigt werden? Jede Gaststätte braucht nach 1:00 Uhr eine Kotzessionsverlängerung, das „Jugendkulturhaus" etwa nicht ? Auf die Anwohner wird hier keine Rücksicht genommen. In direkter Nachbarschaft befindet sich auch das Seniorenwohnhaus „Wohnen Bergischland" Kölnerstr. 58 – 66a .
Das Jugendkulturhaus Kölnerstr 68 hat mit einem Rundschreiben vom 25.11.2005 an die Nachbarschaft um Verständnis gebeten und das ein professioneller Sicherheitsdienst für Ruhe sorgen solle. Von dem Sicherheitsdienst war in den Nächten nichts zusehen. Die Jugendlichen standen vor dem Jugendkulturhaus und unterhielten sich laut. Besonders das kreischen der weiblichen Gäste drang durch die Fenster, an Schlaf ist dann kaum zu denken. Erst nach dem die Polizei eingetroffen war kam dann auch der sogenannte „Sicherheitsdienst" aus dem Haus. Auch in der Nacht zum Sonntag den 4.12.2005 hatte das Jugendkulturhaus wieder bis in die frühen Morgenstunden geöffnet. Da es in der Nacht regnete hielt sich die Lärmbelästigung so grade noch im Rahmen. Was nicht ausschließt das sich die Jugendlichen (ca. 40 bis 50 Personen) in den Regenpausen vor dem Jugendkulturhaus und auf der Kölnerstrasse laut unterhielten. Nicht der sogenannte Sicherheitsdienst sondern der Regen veranlasste die Jugendlichen das Gebäude von Zeit zu Zeit wieder aufzusuchen.
Wir bitten das Ordnungsamt um Stellungsnahme, da es so nicht weiter gehen kann!

Mit freundlichem Gruß
Bewohner des Hauses
Kölnerst. 63a

Fam. Wilfried Rohl

Mit freundlichem Gruß
Bewohner des Hauses
Kölnerstr. 63

Fam. Wolfgang Ruhland

14

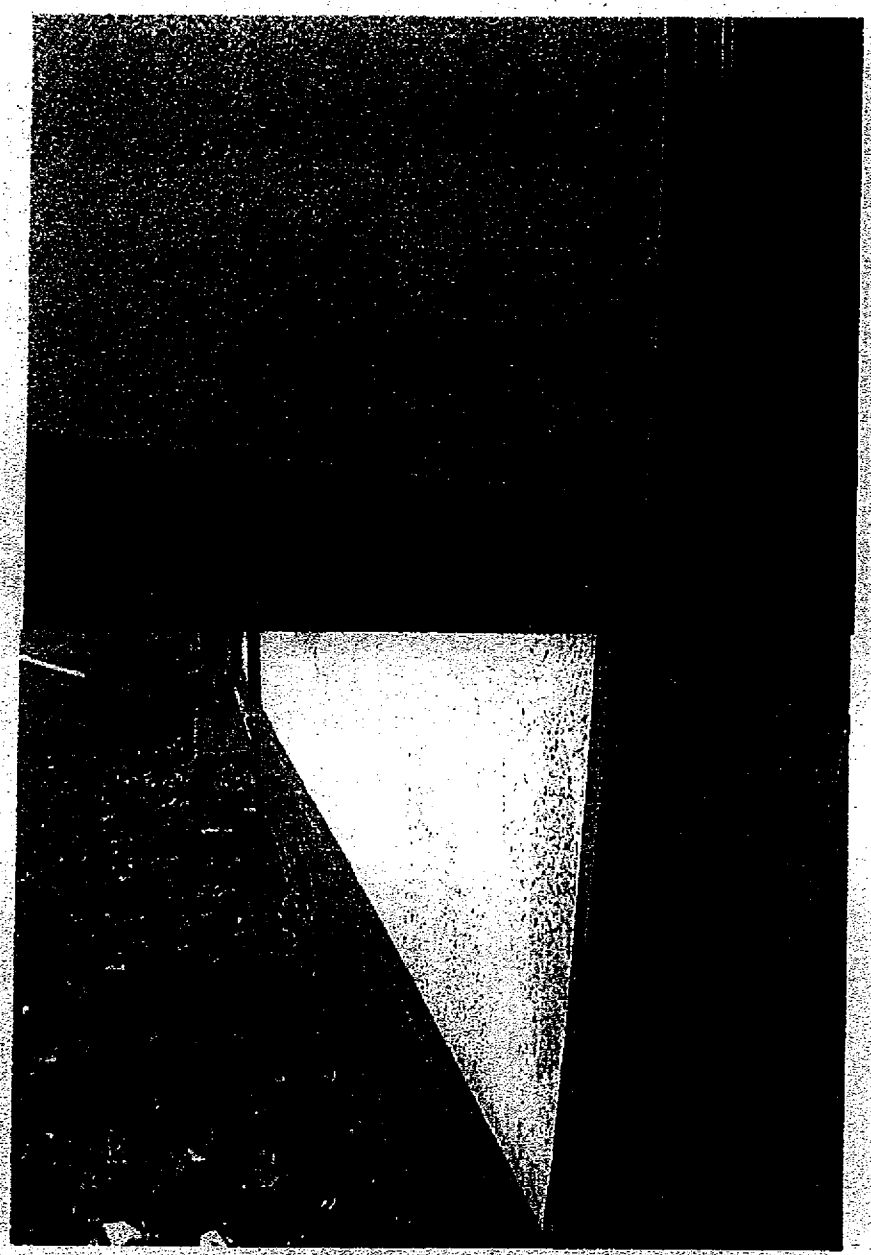

Spuren einer Sachbeschädigung durch Flaschenwurf

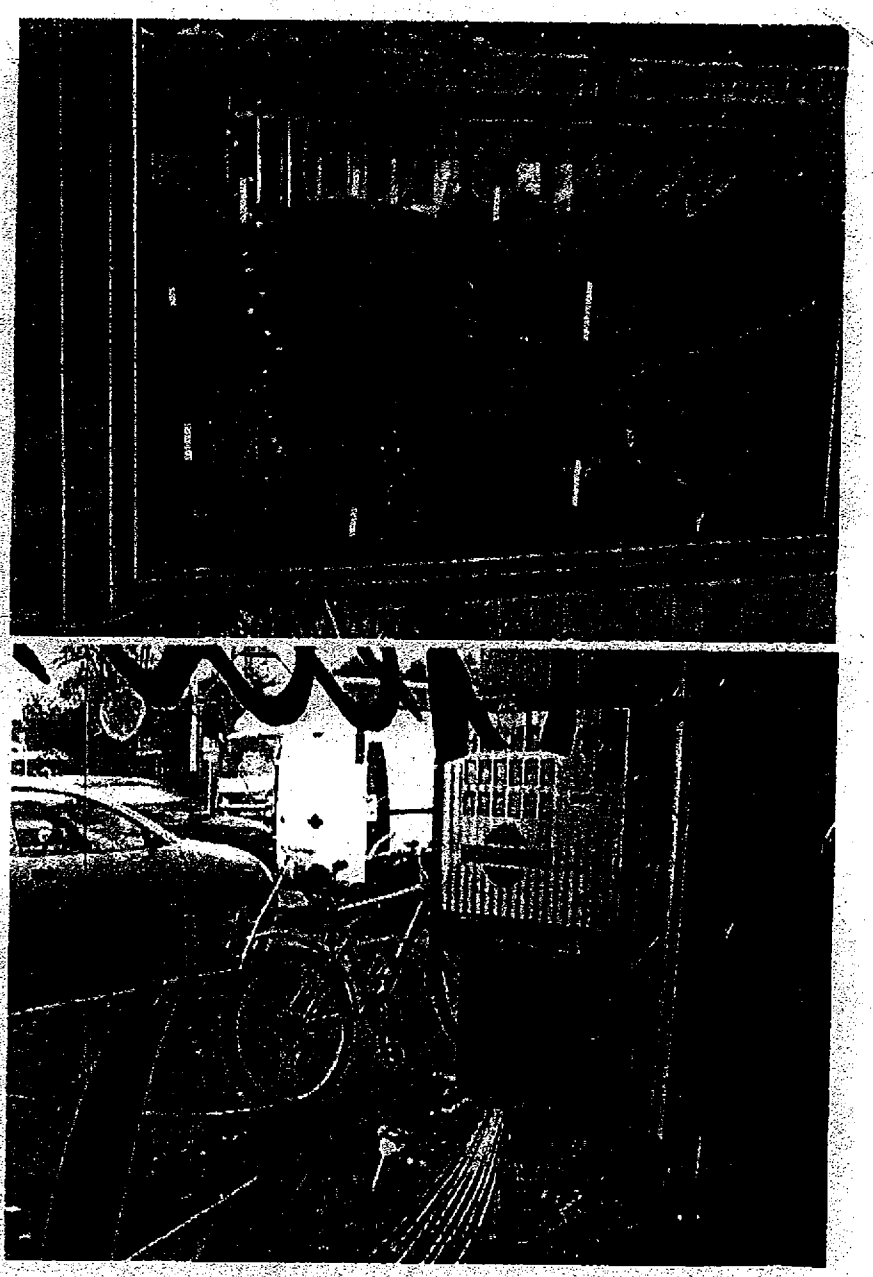

Beschädigte Schaufensterscheibe

ufo
Jugendkulturhaus der AWO

AWO

Kölner Straße 68
51429 Bergisch Gladbach

Te.: 02204/54922
Fax: 02204/589150
Mail: jugendkulturhaus@awo-rbk.de

Rundschreiben an unsere Nachbarschaft

Bergisch Gladbach, den 25.11.2005

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Nachbarschaft,

nun haben wir schon seit über einem Jahr geöffnet und gemeinsam mit unseren jugendlichen BesucherInnen viele verschiedene jugendkulturelle Freizeitveranstaltungen organisiert und durchgeführt. Dies entspricht unserem Arbeitsauftrag durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach.

Nach meinem Kenntnisstand gab es vom Frühjahr diesen Jahres bis Ende diesen November keine Beschwerde wegen nächtlicher Ruhestörungen. Dies teilte mir auf meine Anfrage hin der entsprechende Beamte der Polizeiinspektion Süd in Bergisch Gladbach mit.

Seit den letzten drei Wochen ist während Veranstaltungen erstmalig die Polizei vorbeigekommen. Laut der Information der Polizeibeamten geschah dies aufgrund von Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen.

Dies ist natürlich äußerst bedauerlich. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir alles in unserer Macht stehende tun und unsere Jugendveranstaltungen möglichst so organisieren und abhalten, dass Sie sich während unserer Veranstaltungen möglichst nicht belästigt fühlen.

Leider liegt unser Jugendkulturhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnhäusern. Unser Haus ist ein Ort, der für Jugendliche geschaffen wurde und der erfreulicherweise von vielen Jugendlichen genutzt wird. An solchen Orten gibt es auch immer einen höheren Geräuschpegel.

Folgendes tun wir, um Dem entgegenzuwirken:

- Bei entsprechenden Wochenendveranstaltungen arbeiten wir grundsätzlich mit professionellen Sicherheitskräften zusammen, um ein Höchstmaß an Sicherheit und Friedlichkeit bei unseren Veranstaltungen zu gewährleisten.
- Bei den Veranstaltungen werden regelmäßig Kontrollrunden um das Haus gemacht, um Jugendliche, die mal frische Luft schnappen wollen, wieder ins Haus zu holen.

- Bei diesen Kontrollrunden wird immer auch darauf geachtet, dass die Musik nicht zu laut ist. Im Zweifelsfall machen wir die Musik leiser und/oder drehen die „wummernden" Bässe heraus.
- Jugendliche, die die Einrichtung verlassen, um den Heimweg anzutreten, werden von uns permanent angewiesen, dabei leise zu sein.
- Bei schwierigen „Fällen" begleiten unsere Sicherheitskräfte schon mal Jugendliche bis zur Straßenbahnhaltestelle, damit möglichst nicht rumgegrölt wird. Wir haben aber auch festgestellt, dass nicht zwangsläufig alle Jugendliche, die leider lautstark die Kölner Straße entlanglaufen, aus unserer Einrichtung kommen oder auf dem Weg zu uns sind.
  Unsere Aufsichtspflicht endet an unserer Grundstücksgrenze. Wir können auch nicht jeden Jugendlichen nach Hause „begleiten".
- Ab Januar werden wir von der Einrichtung aus das Veranstaltungsangebot etwas reduzieren. Allerdings werden wir auch zukünftig an Privatpersonen unsere Räumlichkeiten vermieten. Wir sind durch das Jugendamt angehalten, die immer knapper werdenden Gelder von der Stadt dadurch etwas aufzufangen.

Sehr geehrte Nachbarschaft, ich hoffe, dass Sie zukünftig durch unsere Veranstaltungen oder Vermietungen kaum belästigt werden. Ich kann es aber nicht ausschließen.
Wenn Sie sich mal geärgert haben, so höre ich Ihnen persönlich gerne zu. Rufen Sie mich an (**02204/54922**) oder kommen Sie bitte vorbei, ich bin für Sie gerne als Ansprechpartner da. In der Regel erreichen Sie mich am besten **dienstags und mittwochs** von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, **donnerstags** von 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr und **freitags** von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Toleranz der Jugend gegenüber,

mit freundlichem Gruß,

Thomas Gisbertz
(Dipl. Soz. Päd./Einrichtungsleiter)

1856–2006
Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr Grein
Herweg 40
51429 Bergisch Gladbach

z. H. Herrn Kredelbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Fachberatung Jugendarbeit

Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Frau Liebmann, Zimmer 501
Telefon: 02202 14- 25 04
Telefax: 02202 14- 70 25 04
e-mail: P.Liebmann@stadt-gl.de

30.01.2005

Beschwerde wegen Lärmbelästigung

Sehr geehrter Herr Grein,

mit Schreiben vom 14.12.2005 tragen Sie ihre Beschwerde bezüglich der Lärmbelästigungen und und Verunreinigungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Jugendzentrum Kölner Str. 68 vor.

Nach Rücksprache mit dem Leiter der Einrichtung werden künftig - wie z.T. auch schon in der Vergangenheit - folgende Maßnahmen ergriffen, um Lärmbelästigungen u.ä. im Rahmen von Veranstaltungen zu vermeiden:

- Es werden schon seit längerem professionelle Türsteher angestellt, die während der Veranstaltungen für die Einhaltung der Nachtruhe sorgen sollen. Dies gilt auch für Veranstaltungen im Rahmen von Vermietungen. Mit den Mietern werden entsprechende Verträge/Absprachen abgeschlossen.
- Nach 22:00 Uhr dürfen auch im Sommer die Fenster und Türen nicht mehr geöffnet werden, um so Lärmbelästigungen zu vermeiden.
- Bei Feiern von Jugendlichen muss in der Einrichtung immer eine erwachsene Person anwesend sein, die darauf achtet, dass die Nachbarn möglichst nicht durch die Veranstaltung gestört werden.
- Da das UFO viele Veranstaltungen durchführt, steht das Personal zusätzlich im besonderen Kontakt zur Polizei. Hier wurde beispielsweise eine kontinuierliche telefonische Erreichbarkeit der Einrichtung durch die Polizei während der Veranstaltungen vereinbart und der Veranstaltungskalender wird der Polizei zugeleitet.

- Zudem wurde mit dem Leiter der Jugendeinrichtung abgesprochen, dass das Umfeld der Jugendeinrichtung nach Veranstaltungen gesäubert wird.

In dem von Ihnen angesprochenen Fall der Sachbeschädigung (Einschlagen einer Schaufensterscheibe) wurde die Polizei durch die Mitarbeiter/innen des UFO benachrichtigt. Hier konnten die Türsteher des UFO beobachten, wie die Schaufensterscheibe von einem Jugendlichen eingeworfen wurde. Dieser war nicht Besucher der Veranstaltung des UFO.

Die oben aufgeführte Liste zeigt, dass die Jugendeinrichtung viele Maßnahmen ergreift, um nächtliche Ruhestörungen zu vermeiden.
Da die personellen Kapazitäten in der Jugendeinrichtung UFO für die Durchführung von Abend-/Nachtveranstaltungen in dem bisherigen Ausmaß nicht ausreichen, wird die Einrichtung künftig die Anzahl der Abend-/Nachtveranstaltung reduzieren. Damit wird sicher auch eine Reduzierung an möglichen Belästigungen der Nachbarschaft einhergehen.

Andererseits gehören die Abend-/Nachtveranstaltungen eindeutig zu den Aufgaben der Einrichtung als Jugendkulturhaus und solche Veranstaltungen sind durchaus von Jugendamt erwünscht.

Ich hoffe, dass die vom Jugendzentrum ergriffenen Maßnahmen eine Belästigung der Nachbarschaft auf ein Minimum reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Liebmann

31/01/06

20